

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/158

21. August 1975

Vereinfachtes Unterhaltsrecht für Minderjährige

Gleichstellung von nichtehelichen Kindern und Kindern
aus geschiedenen Ehen

Von Dr. Hans de With MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister
der Justiz

Seite 1 und 1a / 53 Zeilen

Gesetzesregelung der Transplantation unumgänglich

Wille des Spenders ein unverrückbarer Markierungspunkt

Von Dr. Willfried Penner MdB
Mitglied des Bundestagesondersausschusses für die
Strafrechtsreform

Seite 2 / 36 Zeilen

Sind Sportniederlagen eine nationale Katastrophe?

Notwendige Feststellungen zum Thema Leistungssport und
Staat

Von Manfred Wende MdB
Mitglied des Sportausschusses des Bundestages

Seite 3 und 4 / 60 Zeilen

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Reddemann: "Deutsche zu verkaufen"

Seite 5 und 6 / 64 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 15, Hausallee 3-10
Postfach: 160 408
Pressesaal 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 61 37 - 38
Telex: 06 58 646 - 48 pbbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Vereinfachtes Unterhaltersrecht für Minderjährige

Gleichstellung von nichtehelichen Kindern und Kindern aus geschiedenen Ehen

Von Dr. Hans de With MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesjustizminister

Das Bundeskabinett hat den Entwurf eines Gesetzes zur vereinfachten Abänderung von Unterhaltarenten beschlossen. Die Gesetzesvorlage will erreichen, daß die laufenden Unterhaltarenten Minderjähriger aus geschiedenen Ehen oder getrenntlebender Eheleute einfach, schnell und billig an die jeweilige wirtschaftliche Entwicklung angepaßt werden. Damit wird eine wichtige Lücke geschlossen.

Gegenüber nichtehelichen Kindern, deren Regelunterhalt seit 1970 im Abstand von ein bis zwei Jahren im Verordnungsweg den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt wird, können Kinder getrenntlebender oder geschiedener Ehegatten ihre Unterhaltersrente - falls eine freiwillige Anhebung nicht erfolgt - bisher nur durch eine für diese Fälle nicht ganz einfache Abänderungsklage vor den ordentlichen Gerichten aufheben lassen. Diese Nachteile haben dazu geführt, daß sehr viele eheliche Kinder auf den ihnen einmal zuerkannten "Renten" sitzen geblieben sind, wodurch zum Teil eine nicht unerhebliche Diskrepanz gegenüber den "Nichtehelichen" entstand.

Nach dem Entwurf der Bundesregierung soll diese spätestens alle zwei Jahre prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Anpassung der Renten an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere die Entwicklung der Verdienste und des Lebensbedarfs, gegeben sind und im Bejahungsfall durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates den entsprechenden Vorhundertatz zur Änderung der Unterhaltarenten nach oben oder auch unten bestimmen.

Der auf Grund eines Titels rentenberechtigte Minderjährige braucht dann zur Änderung seiner Rente nur noch wie folgt zu verfahren:

1/ Er reicht beim zuständigen Amtsgericht einen Abänderungsantrag ein, ohne daß ein beziffertter Geldbetrag gefordert zu werden braucht, da

sich die Höhe der Abänderung aus der erwähnten Rechtsverordnung der Bundesregierung ergibt.

2/ Der Rechtspfleger ändert sodann ohne mündliche Verhandlung durch Beschluß nach Anhörung des Verpflichteten den Titel entsprechend der Rechtsverordnung der Bundesregierung ab.

3/ Der Verpflichtete kann in diesem vereinfachten Verfahren nur begrenzt Einwendungen erheben, und zwar nur gegen die Zulässigkeit, die Höhe des Änderungsbetrages und den Zeitpunkt der Änderung, um eine schnelle Entscheidung durch den Rechtspfleger zu gewährleisten.

4/ Für den Abänderungsbeschluß ist gegenüber dem Gericht lediglich eine Gebühr von 10,-- DM zu entrichten, was bedeutet, daß bei Mittellosigkeit des Antragstellers nicht erst das Armenrecht bewilligt zu werden braucht, sondern sofort das Verfahren betrieben werden kann.

5/ Der Verpflichtete kann, falls in seinem Fall die Abänderung "der Entwicklung der besonderen Verhältnisse der Parteien" nicht Rechnung trägt, im Wege der normalen Klage eine entsprechende Abänderung des im vereinfachten Verfahren ergangenen Beschlusses verlangen.

Der Regierungsentwurf sieht - zur weiteren Vereinfachung und Beschleunigung - ferner die Einführung von Formularen sowie Rechtsgrundlagen für eine wehlosige Bearbeitung mit automatischen Datenverarbeitungsanlagen vor. Im Übrigen geht die Bundesregierung davon aus, daß durch die geschilderte Ausgestaltung des neuen Rechte der Berechtigten in vielen Fällen nicht einmal das vereinfachte Verfahren einzuleiten braucht, weil die Rechtsverordnung den Abänderungssatz für alle deutlich macht und der Verpflichtete deshalb freiwillig zur Anpassung bereit sein wird.

(-/21.8.1975/bgy/e/sab)

+ + +

Gesetzesregelung der Transplantation unumgänglich

Wille des Spenders ein unverrückbarer Markierungspunkt

Von Dr. Wilfried Penner MdB

Mitglied des Bundestagesondersusschusses für die Strafrechtsreform

Die Bund-Länder-Kommission "Organtransplantation" hat eine andert-halbjährige Tätigkeit mit einem Vorschlag zur rechtlichen Regelung von Organübertragungen verstorbener Spender auf lebende Empfänger abgeschlossen. Die Beteiligung medizinischer Sachverständiger im Vorstadium des Gesetzgebungsverfahrens war richtig und wird dazu beitragen, daß ein kommendes Gesetz sich auch an den Notwendigkeiten der medizinischen Praxis orientiert. Fortschreitende medizinische Kenntnisse haben Organübertragungen, namentlich Nierenverpflanzungen, aus dem Bereich des Seltenen und Sensationellen herausgerückt; sie sind gewissermaßen gehobener medizinischer Alltag geworden. Dadurch sind rechtliche Frei- und auch Grauzonen entstanden, die gerade wegen der ständig wachsenden Bedeutung dieses neuen Zweigs der medizinischen Wissenschaft ein Eingreifen des Gesetzgebers unumgänglich machen.

Dabei müssen unterschiedliche Interessen verschiedener Interessenträger koordiniert sein. Zunächst einmal muß sichergestellt sein, daß der potentielle Spender Anspruch auf medizinische Behandlung zur Erhaltung seines eigenen Lebens mit allen dafür zur Verfügung stehenden tauglichen Mitteln behalten muß. Der Tod des Spenders muß zweifelsfrei durch Ärzte festgestellt sein, bevor die erforderlichen Eingriffe zur Sicherung des Transplantats beginnen können. Andererseits ist zu bedenken, daß dem Empfänger nur mit einem lebensfähigen Ersatzorgan gedient ist. Der Wille des Spenders oder, falls ein solcher nicht erkennbar ist, der seiner Angehörigen ist in gewissem Rahmen zu berücksichtigen. Die Mediziner brauchen unmißverständliche Aussagen des Gesetzgebers darüber, in welchen Fällen die Transplantation zu billigen ist und in welchen Fällen nicht. Schließlich liegt es im Interesse der Öffentlichkeit und der Bürger, daß das Geheimnisvolle, ja Unheimliche der Voraussetzungen dieses medizinischen Vorgangs durch übersichtliche gesetzliche Vorschriften ersetzt wird.

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion dankt der Kommission für ihre gründliche und zügige Arbeit, die keinen Aspekt dieser schwierigen Materie unberücksichtigt gelassen hat. Sie sieht in dem Arbeitsergebnis eine höchst geeignete Grundlage zur Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs. Sie wird verbesserte Heilchancen nicht durch restriktive Regelungen unnötig einengen wollen. Jedoch werden Wille und Eigeninteresse des Spenders unverrückbare Markierungspunkte einer gesetzlichen Regelung sein und bleiben müssen.
(-/21.8.1975/hgy/eben)

+ + +

Sind Sportniederlagen eine nationale Katastrophe?

Notwendige Feststellungen zum Thema Leistungssport und Staat

Von Manfred Wande MdB

Mitglied des Sportausschusses des Deutschen Bundestages

Der Reigen der Kommentare aus dem Bereich der Sportfunktionäre reichte von der Katastrophe bis zum fehlenden nationalen Bewußtsein. Immerhin: Nach dem letzten Wochenende konnte der sportinteressierte Bürger den Eindruck gewinnen, als ob die nächsten Olympischen Spiele bereits in Moskau, Nizza und Leeds stattgefunden hätten.

Die Diskussionen, die durch das für viele Beteiligte und Interessierte unbefriedigende Abschneiden der Leichtathleten und Schwimmer bei den Europacup-Wettbewerben ausgelöst wurden, haben deutlich gemacht, daß - entgegen den meist überzogenen Aktionen der letzten Wochen - die Gründe für diese leistungssportlich unbefriedigenden Ergebnisse am allerwenigsten bei den öffentlichen Förderungsmitteln zu suchen sind. Wenn den Schwimmsportlern nach "möglicher Abgeschlossenheit im Priesterseminar in Cali" (Schwimmwart Henze) und vierwöchigen vorausgegangenen Höhentraining in Bogota kurze Zeit später beim Europacup in Moskau und Leeds die berühmte "Motivation" fehlte, dann ist dies menschlich wahrscheinlich sogar verständlich.

Andererseits werfen die Argumente des Bundesausschusses Leistungssport (BAL) des Deutschen Sportbundes und kritische Anmerkungen aus dem Bereich der Aktiven grundsätzliche Fragen der Struktur und der Förderungsmethode des Leistungssports auf.

Eine Bilanz ergibt, daß fest uneingeschränkt alle als notwendig erkannten Forderungen erfüllt worden sind, die besonders nach den Olympischen Spielen 1968 in Mexico-City aufgestellt wurden. Ein reformierter Bundesausschuß Leistungssport, mehr hauptamtliche Trainer und Funktionäre, mehr Leistungszentren und sportmedizinische Einrichtungen, Einrichtung eines Bundesinstituts für Sportwissenschaft, verbesserte Möglichkeiten der Talenteuche und Talentförderung, Ausschöpfung der Sportförderung bei Bundeswehr und Bun-

21. August 1975

des Grenzsports sowie letztlich die Erhöhung der Förderungsmittel in zuvor nicht gekannter Weise.

Kaum ein westlich-demokratisches Land kann ähnliche Voraussetzungen für den Leistungssport vorweisen. Und so muß es tatsächlich als ein Unding erscheinen, wenn der Olympiasieger im Speerwurf von 1972, Klaus Wolfermann, ein Jahr vor den Olympischen Spielen 1976 über fehlende Betreuung klagt. Es müßte möglich sein, daß bei der gegenwärtig guten Finanzeustattung der Sportorganisationen mit öffentlichen Mitteln, die individuellen finanziellen Bedürfnisse der Sportler aus der Eigenfinanzierung der Sportorganisationen in einem Finanzverbund getragen werden. Freiwillige Aktionen können zudem eine spürbare Hilfe sein. Der Mangel an zentralen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten der Trainer kann sicherlich mittelfristig durch die Trainer-Akademie in Köln abgebeut werden.

Generell erscheint es allerdings erforderlich, daß die vorhandenen leistungssportlichen Möglichkeiten effektiver als bisher genutzt werden. Auch stellt sich die Frage, in welcher Weise die Erkenntnisse und Hilfen des mit hohen öffentlichen Förderungsmitteln arbeitenden Bundesausschusses Leistungssport für die Fachverbände mit mehr Verbindlichkeit versehen werden können. Hier sollten strukturelle und organisatorische Gewohnheiten keine "Heilige Kuh" sein.

Überhaupt scheint, daß an gewachsenen oder liebgewordenen Formen und Strukturen besonders in vielen Bereichen der Sportorganisationen zu lange festgehalten wird. Organisationsformen in den Sportverbänden oder den öffentlichen Sportverwaltungen in Bund und Ländern von gestern können logischerweise nicht den Anspruch erheben, auch übermorgen noch sinnvoll und wirksam zu sein.

Wie wichtig und wertvoll für den einzelnen Bürger leistungssportliche Erfolge auch sein mögen: Aus sozialdemokratischer Sicht muß bei allem Wirken und Wollen der Sportorganisationen und ihrer Verantwortlichen der Sportler mit seinen Interessen, und Möglichkeiten, aber auch Grenzen, im Mittelpunkt bleiben. Die SPD hat deshalb in ihren "Sportpolitischen Leitsätzen" auch besonders die Aufklärung der Leistungssportler über mögliche Risiken, den Vorrang der Selbstbestimmung des Sportlers und die Verhinderung von nationalistischen und chauvinistischen Tendenzen im Spitzensport gefordert.

(-/21.8.1975/sch/e/sab)

+ + +

Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Reddemann: "Deutsche zu verkaufen"

Die "neue bildpost" ("Größte christliche Wochenzeitung Europas") gibt in ihrer Ausgabe vom 24. August 1975 dem Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Gerhard Reddemann MdB, das Wort zu einem Kommentar unter der Schlagzeile: "Menschen gegen Milliarden / Deutsche zu verkaufen". Wir veröffentlichen den Reddemann-Kommentar im vollen Wortlaut.

"Ein gewisser Adolf Hitler plante während des Krieges ein Geschäft. Er wollte Ungarns Juden verkaufen. Gegen Lastkraftwagen für seine Wehrmacht. Das Weltgewissen wachte auf. Es nannte Hitlers Transaktion Menschenhandel. In jeder Würdigung seiner Verbrechen kommt noch heute diese üble Absicht vor.

Jetzt verkauft ein gewisser Edward Gierak Deutsche. Gegen eine Summe von 3,2 Milliarden DM. Wenn die Bundesrepublik Deutschland monatlich 48 Millionen Mark für die polnische Wirtschaft aufbringt, dürfen 4 Jahre lang im Gegenzug 2.500 Menschen pro Monat dorthin reisen, wohin die meisten seit 30 Jahren wollen - nach Deutschland zu ihren Angehörigen. Abgeschlossen wurde die Vereinbarung in Helsinki. Am selben Tage, an dem dort die Deklaration der 'Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa' unterzeichnet wurde.

In dieser Schlußakte verpflichtet sich auch Polen, bei der Zusammenführung getrennter Familien nicht nur großzügiger zu sein, sondern die im Zusammenhang mit den Ausreisegesuchen erhobenen Gebühren 'zu verringern, um sicherzustellen, daß sie gemäßigt werden'.

Papier war schon immer geduldig. KSZE-Papiere müssen es besonders sein.

Verteidiger des Gierak-Schmidt-Abkommens sagen nun stolz: Es kommt wenigstens jeder zweite Deutsche heraus, der nicht Pole sein will.

Und das stimmt. Tatsächlich wollen noch mindestens 250.000 Menschen den ersten polnischen Arbeiter- und Bauernstaat verlassen. Sie alle wer-

den lange in Ängsten leben, weil sie nicht wissen, wer herauskommt; oder wenn man weiter schikaniert, wenn er seinen Antrag stellt; wenn man den Arbeitsplatz entzieht; wenn man aus der Wohnung setzt; wenn man den Krankenkassen-schutz verweigert; wer möglicherweise auf Jahre in Notunterkünften hausen muß. Wie bisher.

Denn: In den umfangreichen Papieren des Giersek-Schmidt-Abkommens steht alles über deutsche Leistungen bis zum Detail. Das Protokoll der Aussiedlung ist dagegen nur lapidar und kurz. Mehr wäre, so heißt es, eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Polens gewesen.

Bei den Einzelheiten über die deutschen Kosten war man nicht so pingelig. Die müssen daher auch vom Deutschen Bundestag und vom polnischen SEJM ratifiziert werden. Das Protokoll, das den Menschen Ausreisemöglichkeiten verheißt, erhält keinen so hohen völkerrechtlichen Rang.

Wie schon einmal die sogenannte Information beim Warschauer Vertrag von 1970, als man glaubte, mit Hilfe einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie die Deutschen aus Polen herauszubekommen. Aber nur ein Fünftel aller Ausreisewilligen erhielten ihre Genehmigung.

Moralisten der Regierungsparteien verweisen darauf, daß es Hitlers Verbrechen waren, die uns die unnatürlichen Beziehungen zu Polen brachten.

Sie haben recht. Hitler wollte die Intelligenz des polnischen Volkes auslöschen. Durch Mord. Polens Menschen sollten die Ketten für seinen Rassenwahn abgeben. Neben den Juden waren es die Polen, die am meisten unter den Verbrechen der Nationalsozialisten gelitten haben.

Ihre Regierung glaubte sich daher berechtigt, Millionen Deutscher zu vertreiben, an ihnen Greuelthaten zu begehen und Millionen Quadratmeter deutschen Landes mit Milliardenwerten zu beschlagnehmen. Auf Massenverbrechen unter der Hakenkreuzflagge folgten Massenverbrechen unter dem Polensadler. Nach landläufiger Vorstellung also genau das, was neues Blutvergießen provozieren mußte.

Wir Deutschen haben auf Haß und Rache verzichtet. Wir wollen Versöhnung über den Gräbern. Wie wir uns mit Frankreich und den Franzosen ausgesöhnt haben.

Die polnische Regierung aber müssen wir fragen, ob auch sie Versöhnung will. Oder nur deutsches Geld gegen deutsche Menschen. Und das auf eine nicht abzehbare Zeit von Jahren hin. " (-/21.8.1975/sch/e/sab)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Erhardt Eckert